

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

83 (17.10.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 83.

17. October 1838.

T o d e s s t r a f e.

Crim. S. G. Nro. 4580 I. Sen. Am 8. Dezember v. J. wurde die Wittwe Maria Anna Kuhn geborne Wagemann zu Herbolzheim in dem im Hintergebäude ihrer Wohnung befindlichen Futtergange tod und mit Wunden bedeckt aufgefunden.

Nach dem Gutachten der Aerzte war der Tod die nothwendige Folge mehrerer einzelner Kopfverletzungen, deren 21 an dem Leichnam wahrgenommen wurden.

Dieser Todtschlag ist verübt worden von dem ledigen, damals 27jährigen Joseph Mutschler von Herbolzheim, welcher von seinem 6ten bis zum 14ten Jahre die Schule und noch zwei weitere Jahre die Christenlehre besucht, nachher aber als Knecht in verschiedenen Diensten sein Unterkommen gefunden hatte. Nach dem Zeugnisse seiner Vorgesetzten war Mutschler roh und frech, der Nachtschwärmerei ergeben, des Diebstahls verdächtig und allgemein verachtet.

Schon seit dem 3. Dezember v. J. hatte derselbe einen Theil seiner, im Uebrigen in Müßiggang und bei Trunk und Spiel verlebten Zeit bei der getödteten Wittwe Magd, mit der er einen vertrauten Umgang unterhielt, zugebracht, und er blieb am 7. Dezember, als die Magd den Dienst verließ, in der Scheune versteckt, mit der Wittwe Kuhn allein in deren Hause zurück.

Als sich dieselbe am Abende jenes Tages zur Abwartung des Viehes in den Stall versetzt hatte, begab sich Mutschler in das Wohnzimmer, um sich des in einem Schreibtische verwahrten Geldes zu bemächtigen. Er lehrte jedoch, da er diesen verschlossen fand, um sich zu dessen Erbrechung mit einer Axt zu versehen, in den Hof zurück, gewahrte dort die aus dem Futtergang kommende Hauseigenthümerin, rannte dieselbe sofort zu Boden und schlug sie sodann zuerst mit einem ihr entwundenen Stampfeisen, sodann, während sich dieselbe wieder aufgerichtet hatte, mit einem Stück Holz und zuletzt mit der herbeigeholten Holzart wiederholt darnieder, ließ sie rückwärts und im Blute schwimmend liegen, bemächtigte sich durch Erbrechung des Schreibtisches des daselbst befindlichen Geldes im Betrage von 328 fl. 17 kr., und verbara dasselbe, nachdem er die Straße gewonnen, in einem Winkel hinter dem väterlichen Hause, wurde jedoch schon am nächsten Morgen vor der Wohnung der Getödteten, wohin er sich, frecher Weise, mit andern Neugierigen begeben hatte, verhaftet.

Diese That hat der Verbrecher nach längerem Läugnen wiederholt und umständlich eingestanden, das Großherzogliche Hofgericht hat denselben, auf den Grund des durch zahlreiche Umstände bestätigten Geständnisses, der vorsätzlichen Tödtung und Beraubung der Wittwe Kuhn für schuldig erkannt und deshalb zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt.

Nachdem dieses Erkenntniß auf den von dem Verurtheilten dagegen eingewendeten Refurs von Großherzoglichem Oberhofgericht und sodann auch von Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzog bestätigt worden war, ist dasselbe am 1. d. M. auf öffentlichem Richtplatze bei Kenzingen an dem Schuldigen vollzogen worden.

Freiburg den 12. October 1838.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Oberrheinkreises.

K a h.

vdt. Schlicht.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Stadtdamt Freiburg.

(2) Des Mathias Zypfel von Uffhausen, auf
Freitag den 26. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Bernhard Löffler, Säger, von
Biezböfen, auf

Montag den 29. October d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Die Verlassenschaft des in Lörrach ledig
verstorbenen Seifensieders Franz Joseph Meyer
von Liel, auf

Dienstag den 23. October d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johann Georg Hechler von Hün-
gelheim, auf

Mittwoch den 24. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Johann Wenk alt, in Rheinweiler,
auf Mittwoch den 24. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Karl Eckertlin von Brigingen,
auf

Mittwoch den 31. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zum Behuf der durch richterliche Verfü-
gung vom 14. v. M. angeordneten Vermögens-
verweisung des Bürgers Markus Beh von Bam-
lach, ist die Richterstelle seiner Schulden
notitia.

Hiezu hat man Tagesfahrt auf

Mittwoch den 31. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu
Bamlach festgesetzt, und fordert dessen sämtliche
Gläubiger anmit auf, hiebei ihre Forderungen
um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen,
als sie es sich sonst selbst zuschreiben müßten,
wenn sie bei der Vermögensverweisung nicht be-
rückichtigt werden könnten.

Müllheim den 9. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Alle diejenigen, welche an den wegen
Geisteschwäche entmündigten Andreas Meßmer
von Bachheim eine Forderung zu machen haben,
werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2.
d. M., Nr. 11119, aufgefodert, solche vor der
mit der Liquidation seiner Schulden beauftragten
Kommission

Freitag den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Hir-
schen in Bachheim unter Vorlage der Beweisur-
kunden hiesür anzumelden, widrigenfalls sonst
angenommen werden müßte, daß auf dieselbe
verzichtet werde.

Hüfingen den 6. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

II. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgül-
tig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bogberg.

(3) 1) Zwischen der evangelischen Pfarrei und
der Gemeinde Hüfingen-nebst Gräffingen, und

2) zwischen der Kathol. Pfarrei und Schulstelle zu Rosenberg und der Gemeinde Reidelbach.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zustehenden Zehntens von der Gemeinde Griesen.

(1) Des der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Geislingen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(2) Des Zehntens auf der Gemarkung des Hirtenhofes, Gemeinde Liggaringen — zwischen der Grundherrschaft von Bodmann zu Bodmann und der Großh. Domänenverwaltung Konstanz — Namens der gnädigsten Herrschaft.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Zehntens, den die Pfarrei Vogelbach auf dortiger Gemarkung zu beziehen hatte.

In dem Bezirksamt Neckargemünd.

(2) Zwischen den Eigenthümern des Hanszehntens auf Neckesheimer Gemarkung und den dortigen Zehntpflichtigen.

In dem Bezirksamt Schoppsheim.

(2) Des kleinen Zehntens — zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde Eichholz.

In dem Bezirksamt Stockach.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Stockach von dem Zehnt-Consortium von Ober- und Unter-Schwandorf, Holzach, Volkertsweiler und Mainwangerhof zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Stockach von dem Zehnt-Consortium von Raitbaslach, Münchhof, Buschhof, Rehhalder, Schorenhof und Stengelehof zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(3) Des Zehntens, welchen die evangelische Schule zu Brehmen auf der Gemarkung zu Brehmen von beiläufig 18 Morgen in den 1. gemeinen Vierteln beim Dürren-Schlag, und von beiläufig 2 Morgen in den Hochbuchgärten zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Billingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und den Zehntpflichtigen der Gewann Riedern, in der Gemarkung Oberebach und

Samershausen, — die Ablösung des großen Zehntens betr.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Die ledigen Helena und Magdalena Zähringer von Lehen wurden für entmündigt erklärt, was unter Bezug auf Landrechtssatz 509 mit dem Ansüßen bekannt gemacht wird, daß Bürgermeister Zähringer von Bezenhausen ihr Vormund ist.

Freiburg den 9. October 1838.

Großh. Stadtamt.

Bekanntmachung.

(1) In dem Orte Langenau und Enderburg ist unter dem Vieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher Stoll- und Bannsperr angelegt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Schoppsheim den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Da in den Städten Staufen und Heiterstheim die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen ist, so wurde Ortssperre verfügt.

Was anmit bekannt gemacht wird.

Staufen den 5. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Obereggenen weiter um sich gegriffen hat, so wurde nunmehr die Ortssperre angelegt; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 7. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Weil in den diesseitigen Gemeinden Oberibach und Muttersteden unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde in beiden Orten die Stoll- und Ortssperre angeordnet.

St. Blasien den 12. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Peter Kiesel von Münchweyer, Hautboist bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment in Karlsruhe, hat sich am 2. d. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiesel fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern lassen zu wollen.
Ettenheim den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Öffentliche Vorladung.

(1) Der in Kürnbach, Großh. Bad. Bezirksamts Hornberg anastellte gewesene, quiescirt evangelisch-protestantische Pfarrer Joseph Anton Specht, gebürtig von Wasenweiler, starb dahier im 45sten Lebensjahre, den 26. Dezember 1837, und hat in seinem eigenhändigen, von den Vertretern seiner sieben ehelichen Kinder übrigens nicht anerkannten, Testamente von 23. October 1837 unter anderm verordnet: daß die eine Hälfte seines Vermögens (nach der aufgestellten Inventur im Ganzen 1455 fl. 16 fr. betragend) seinen Verwandten zufallen sollte.

Wir haben daher den diesseits bekannten nächsten Verwandten des Erblassers den Inhalt dieses Testaments auf geeigneter Weise eröffnen lassen und bringen denselben nunmehr auch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß: daß jene Verwandten des Verstorbenen, deren Namen und Aufenthaltsort uns unbekannt ist, ihre Ansprüche die sie auf dessen Verlassenschaft auf den Grund obigen Testaments zu haben glauben, innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier anmelden und ausführen sollen, ansonsten im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbansfalls, weitere als die sich gemeldet habenden erbberechtigten Verwandten, gar nicht am Leben gewesen wären.

Durlach den 1. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Straferkenntniß.

(1) Da Baptist Bürßner von Engen, Hornist

im Großherzogl. Infanterie-Regiment Margraf Wilhelm No. 3, sich der öffentlichen Vorladung vom 4. August d. J. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechen der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Vorbehalt der persönllichen Bestrafung auf den Betretungsfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Engen den 2. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(1) Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 29. Juni d. J. No. 10545 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Blankenloch, welches sie für den Zehnten der evangelischen Pfarrei Weingarten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß des §. 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den bisherigen Zehntberechtigten verwiesen.

B. R. W.

Carlsruhe den 6. October 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des verstorbenen Johann Karle, Schuster von Endingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der unterm 2. d. M. stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Verfügt, Kenzingen den 7. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 18. August d. J. Nr. 8078 gegen den Maurerjessen Andreas Frey von Mördingen erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Da Kanonier Christian Lersch von Badenweiler eingeliefert wurde, so wird die mit Aus-

Schreiben vom 15. v. M. veröffentlichte Forderung auf denselben zurückgenommen.

Müllheim den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Offene Stelle.

(1) Auf den Distrikt Billigheim wird ein Theilungskommissär gesucht, der sogleich oder spätestens in einem Vierteljahr eintreten kann. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse portofrei hieher zu wenden.

Mösbach den 5. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienst Antrag.

(1) Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfsen ist dessen Stelle, womit ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, erledigt. Diejenigen Herren Cameralpracticanten oder Cameralassistenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde hieher wenden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen einem Vierteljahr geschehen.

Zhiengen den 1. October 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Geld auszuleihen.

(1) Es liegen in einem Orte des Müllheimer Bezirksamtes bei 1200 fl., welche auf nächste Martini gegen gesetzliche Obligationen zu 5 pCt. entweder ganz oder theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere darüber ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Nach unbestimmter Anzeige, welche erst eingelangt, sind im September zu Kirchzarten entwendet worden:

Dem Johann Schlupf: zwei Aegte und eine Schlegelortz, zwei Scheiden und eine Briel;

Dem Johann Steinhart: ein Strohmesser, ein eisener Fochring und ein Dreschflegel.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Am 12. September d. J. wurden dem

Joh. Georg Frigenschaf von Seefelden folgende Gegenstände entwendet:

- 1) eine kleine messingene Uhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, die besonders daran kenntlich ist, daß auf dem Hintertheil derselben in erhabener Arbeit auf einem Querschnitt ein Kelch abgebildet ist;
- 2) an Geld ein halber Thaler, Zwanziger und Münze;
- 3) ein sogenanntes Hakenmesser zum Zulegen mit schwarz beinemem Heft und einem Feuerstahl auf der hintern Seite.

IV. Landesverweisungen.

(1) Der unten signalisirte Buchdrucker Jakob Friederich Ehrhard Schuster von Stuttgart ist durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 3. August d. J. No. 8079 wegen erstem großem Diebstahl in fortgesetzter Handlung und unter erschwerenden Umständen zu einer siebenwöchentlichen mit 2 Tagen Dunkelarrest und 3 Tagen Hungerkost geschärften bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und der Badischen Lande verwiesen worden.

Dieses wird für den Fall, als der Buchdrucker Schuster die Landesverweisung brechen sollte, hiemit bekannt gemacht.

Rheinbischhofshelm den 4. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18½ Jahr, Größe 5' 4", Körperbau mittelmäßig, Haare schwarz, kraus, Augenbraunen schwarz, Gesichtsfarbe gesunde, Gesichtsförm beinahe zirkelrund, Augen schwarz, Nase klein, etwas dick, Mund klein, mit aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Backenbart schwach, schwarzen Schnurrbart und Knebelbart, Zähne ganz verschoben, sonst gut, doch sind die Schneidezähne in der obern Kinnlade gebräunt. Besondere Kennzeichen: auf den Fingern der rechten Hand sechs Warzen.

(3) Johann Georg Kemp aus Schopfloch, Kön. Würtemb. Oberamtsgerichts Freudenstadt, welcher weagen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 15. Sept. 1835, Nr. 3029. II. Sen. zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus

diefeittiger Anftalt entlaffen, und fofort in Gemäßheit des allegirten Urtheils der Groß. Bad. Lande verwiefen.

Signalement.

Alter 53 Jahre, Größe 5' 5", Haare fchwarz, Augenbraunen fchwarz, Augen braun, Gefichtsforn breit, Farbe blaß, Stirne gewöhnlich, Nafe mittlere, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart-haare fchwarz, Kinn rund.

Freiburg den 26. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(3) Joseph Kammerer von Mariazell, Kön. Würt. Oberamts Oberndorf, welcher nach Urtheil des Großherz. hochpreisl. Hofgerichts Freiburg den 29. Januar 1835, Nr. 314 — 16. wegen Raubs zu einer Zucht- und Correctionshausstrafe von 5 Jahren verurtheilt war, wurde mit dem Neffe feiner Strafe begnadigt; er wird daher morgen aus der Anftalt entlaffen, und der Großh. Bad. Lande verwiefen.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 7" groß hat braune Haare, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, länglichte Gefichtsforn, gefunde Gefichtsfarbe, hohe Stirne, proportionirte Nafe, mittlern Mund, gute Zähne, fchwachen Bart, fpitzes Kinn.

Mannheim den 28. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(5) Angelika Müller von Oberwiefen, im Kön. Würt. Rheinkreise, welche nach Urtheil des Großh. hochpreisl. Hofgerichts Mannheim vom 22. September 1837, Nr. 9386. I. Senats. wegen wiederholten Bruchs der Landesverweifung zu einer Zucht- und Correctionshausstrafe von einem Jahr verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden; sie wird daher heute aus der Anftalt entlaffen, und der Großh. Bad. Lande abermals verwiefen.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5' 2" groß, hat lichtbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, runde Gefichtsforn, gefunde Gefichtsfarbe, hohe Stirne, kleine Nafe, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, und an der rechten Hand, oberhalb dem Daumengelenk eine Narbe.

Mannheim den 29. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(3) Philipp Jacob Leitner von Kulltermühl (Kön. Würt. Oberamts Neuenbürg) welcher we-

gen Bruch der Landesverweifung durch Urtheil eine 6monatliche Zucht- und Correctionshausstrafe zu erstehen hatte, wird heute der gefammten Großh. Bad. Lande verwiefen.

Bruchsal den 2. October 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5' 7" groß, von befeßter Statur, hat ein breites Gesicht, röthliche Haare, niedere Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nafe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und braunen Bart.

(3) Adolph Wild von Schauenstein und Martin Schneider von Königshofen aus Baiern, welche wegen Diebstahls durch Urtheil eine 12wöchentliche Arbeitshausstrafe zu erstehen hatten, wurden heute der gefammten Großherzogl. Bad. Lande verwiefen.

Bruchsal den 24. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement

des Adolph Wild von Schauenstein.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5' 7" groß, hat röthliche Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gefunde Farbe, niedere Stirne, spitze Nafe, mittlern Mund, gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn und keine besondern Zeichen.

Des Martin Schneider von Königshofen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5' 7" groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, große Nafe, kleinen Mund, gute Zähne, rothen Bart, breites Kinn, und auf der rechten Seite der Nafe eine Schnittnarbe.

(3) Der Maria Lenz von Bamberg wurde der Rest der ihr wegen Bruch der Landesverweifung durch Urtheil zuerkannnten halbjährigen Zucht- und Correctionshausstrafe in Gnaden erlassen, und dieselbe heute der gefammten Großherzogl. Bad. Lande wiederholt verwiefen.

Bruchsal den 26. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5' 3" groß, hat dunkelbraune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, blasse Farbe, be-

deckte Steine, kleine Nase, mittleren Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.

(1) Die verfallenen Pfänder werden am 5., 6. und 7. November d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert, als:

Goldene und silberne Uhren, Silber- und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matratzen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 26. d. M. können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrerlöse sind vom 15. November gegen die aufgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht, dies bei Ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.
Freiburg den 10. October 1858.

Holz-Versteigerung.

(1) Freitag den 26. October d. J., werden aus den Güntersthaler Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen, Distrikt „Kippfelsen“ durch Bezirksförster Scherer nachstehende Holzsortimente, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und zwar;

- 16 Stück buchene Kuchholzstämme,
- 60 „ tannene Säaklöge, und
- 42 „ tannenes Bauholz.

Die Liebhaber wollen sich an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Kippfelsen einfinden.

Freiburg den 11. October 1858.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Beschlusses vom 6. August l. J. No. 9317 gemäß, werden die dem Joseph Boll, Färber von hier zugehörigen sämmtlichen Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstag den 8. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Tasernen-Wirthshaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Liegenschaften bestehen in:

1.

Einem zweistöckigen von Stein und Holz er-

bauten Färbereibäude, mit dem Färberechte. Im untern ersten Stock ist die zur Färberei gehörige Einrichtung, mit einer Mänge und einem heizbaren Zimmer angebracht, unter welchem sich ein geräumiger gewölbter Keller befindet; im zweiten Stock ist eine geräumige heizbare Wohnung mit 4 Nebenzimmern und einer Küche vorhanden.

Dieses Gebäude liegt in der Mitte des hiesigen Orts, an der Hauptstraße auf Kaufenburg und den Innerwald. Das Gebäude qualificirt sich zu jedem Gewerbe, insbesondere aber zu einer Fabrik, indem nahe an diesem Gebäude ein starker Bach vorbeiströmt und durch den zu obiger Färberei gehörigen Baumgarten und Wiesen fließt.

2.

Beiläufig eine Jauchert Kraut-, Baumgarten und Wiesen ringsum die Färberei herum, von der besten Qualität, neben der Straße und Fridolin Boog;

3.

1 Jauchert 2 Viertel 52 Ruthen Wiesen in der Gertschen, neben Joseph Schlageter und der Gemarkung Binzgen;

4.

2 Viertel 39 Ruthen Acker im Anaedenhaag, neben Johann Lauber und dem Pfarrwidwid;

5.

2 Jauchert 1 Viertel 49 Ruthen Wald im Korliboden, neben Johann Müller und Johann Lauber.

Der Anschlag obiger Liegenschaften ist 3000 fl. Die Versteigerungsbedingungen sind:

- 1) Von jedem Gulden des Streichkillinges müssen drei Kreuzer baar und der Rest auf Georgi 1859, 40, 41 und 1842 und vom Kaufstake an zu 5 Prozent verzinslich bezahlt werden.
- 2) Jeder Käufer muß zwei annehmbare inländische Bürgen stellen.
- 3) Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.
- 4) Das ganze Gut wird zuerst Stückweise und dann zusammen versteigert.
- 5) Jeder Steigerer bleibt an sein Angebot gebunden, wenn auch eine zweite Versteigerung erfolgen sollte.

Die weitem Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, sie können aber auch täglich beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Henne den 9. October 1838.

Jehlin, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

(1) Montag den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Todtnauberg, Amts Schönau, circa 100 Stamm schöne Bau- und Nugholzstämme aus dem s. g. Scheuermattwald auf dem Stock öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber sich auf dem Schläge selbst einfinden wollen.

Todtnauberg den 8. October 1838.

Klingele.

Hofausverpachtung.

(2) Der herrschaftliche Ziegelhof in der Gemarkung, Dettingen, bestehend aus Haus, Scheuern und Stallungen, ungefähr 67 Jauchert Ackerland, 42 Jauch. Wiesen, 1½ Jauch. Waidgang und 1½ Brtl. Reben, alles zusammenhängend um den Hof herum liegend, wird

Samstag den 3 November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hofgebäude auf 12 — 15 Jahre verpachtet werden. Pacht Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen und können die Bedingungen auch vorher dabier einsehen.

Konstanz den 2. October 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Accord-Begebung.

(2) Zur Versteigerung der Bauarbeiten des Gemeindehauses in Enkenstein wird Tagfahrt auf

Montag den 22. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr in loco Enkenstein angeordnet. Der Anschlag ist 2421 fl. 49 kr. Plan und Kostenüberschlag können täglich auf die seitige Amtskanzlei, so wie auch am Tage der Steigerung eingesehen werden. Nur solche Bauhandwerker, welche sich über Tüchtigkeit in ihrem Fache und Cautionsleistung ausweisen, werden zur Steigerung zugelassen.

Schopfheim den 4. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Haus- und Fahrnißversteigerung.

(2) Am

Donnerstag den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, werden zu Kenzingen

a) der sogenannte Johanniterhof, ein zwei-

stöckiges Gebäude, mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, auf ein Sester und 35 Ruthen Hausplatz und Hofraithe, in zwei Abtheilungen, und

b) 15 Fässer verschiedener Größe

27 Fuhrlinge,

1 eiserner Rundofen,

37 zwilchene Fruchtsäcke,

1 Fackwinde,

1 Windmühle,

und sonstige Keller- und Speicherge-
räthschaften,

in dem gedachten Gebäude selbst an die Meistbietenden zu Eigenthum versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Kenzingen den 6. October 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Schulhausbau-Versteigerung.

(3) Am

Dienstag den 16. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, wird der neue Schulhausbau von Schluchsee, wovon der Kostenüberschlag 3271 fl. 54 kr. beträgt, in der die seitigen Amtskanzlei an den Mindestnehmenden versteigert, wozu die steigerungslustigen Bauleute mit dem eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Verbindungszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Riße, Kostenüberschlag und Versteigerungsbedingnisse in der die seitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

St. Blasien den 4. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 18. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, werden auf die seitigem Bureau

4 Centner Zucker,

20 Pfund Kaffee,

16 " Schnupftaback,

4 " Baumwollenwaare,

3 " Seife, und ungefähr

6 Centner Blei,

in verschiedenen Abtheilungen gegen baare Bezahlung versteigert.

Leopoldshöhe den 5. October 1838.

Großh. Hauptzollamt.

Hiezu eine Beilage.